



Bescheinigung für KLG-Spenden

Wenn Sie Ihre Spende an KLG steuerlich absetzen, kann ggf. das für Sie zuständige Finanzamt

- den entsprechenden Kontoauszug als Nachweis über den gezahlten Betrag
- und ggf. diese Bestätigung

im Rahmen der Überprüfung Ihrer Einkommenssteuererklärung anfordern.

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften.

(Gilt nur für Beträge bis 300,00 Euro)

Art der Zuwendung: Geldspende

Unser Verein
ist wegen der Förderung von
Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
gemäß dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid
des Finanzamtes Bensheim, Arbeitsgebiet K02,
Steuernummer 05/250/58664 vom 05. Oktober 2023
nach
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer
und
nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer
befreit.

Es wird bestätigt, dass die oben genannte Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.

Kulturinitiative Leo Grewenig e.V. (KLG)
Schloßstr. 14
64625 Bensheim